

WORKSHOP

UMLENKEN! UMWELTSCHÄDLICHE SUBVENTIONEN ABBAUEN & STRUKTURWANDEL GESTALTEN – TERMIN I: ENERGIE- UND STROMVERBRAUCH

Termin: 23. Oktober 2019, 14.00 – 17.00 Uhr

Ort: Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin, Haus 2, Raum 6.09, Hiroshimastraße 28, 10785 Berlin

Die Subventionspolitik des deutschen Staats verharrt in alten Strukturen und steht an vielen Stellen notwendigem Wandel und Fortschritt im Wege. Etliche Subventionen verfestigen unsere Abhängigkeit von fossiler Energie und bremsen eine nachhaltige Ausrichtung der Wirtschaft. Durch eine zukunftsgeradte Modernisierung der Subventionspolitik können sowohl industriepolitische Maßnahmen gefördert als auch klima- und umweltpolitische Ziele unterstützt werden. Die staatlichen Mittel müssen deshalb besser verteilt werden und sollten dahin fließen, wo sie die notwendigen Transformationen und Fortschritte unterstützen und zur Zukunftssicherung beitragen. Gleichzeitig müssen Subventionen dort abgebaut werden, wo sie diese Ziele behindern.

Im Mittelpunkt all dieser Herausforderungen steht die Abkehr von fossiler Energie. Um dies zu erreichen müssen weite Teile der Wirtschaft elektrifiziert werden und der Strom aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen werden. Der Abbau von Subventionen für fossile Energie und fossilem Strom und die Besteuerung von CO₂ sind daher zentrale Hebel für ökologische Finanzpolitik, die gleichzeitig für mehr Steuergerechtigkeit sorgen können. Im Rahmen zweier Workshops wollen wir diskutieren, wie der Abbau der relevanten Subventionen im Energiebereich in ein Gesamtkonzept integriert werden kann.

Im ersten Workshop steht der Energie- und Stromverbrauch im Mittelpunkt. Dieser wird in Deutschland auf vielfältige Art und Weise in Milliardenhöhe subventioniert, wodurch jedoch zum größten Teil der Verbrauch fossiler Energieträger vergünstigt wird. Vor allem die unterschiedlichen Ausnahmen und Befreiungen der Wirtschaft von der EEG-Umlage sowie von Energie- und Stromsteuer tragen dazu bei. Ziel dieses ersten Workshops ist es, zu diskutieren, welche Ansatzpunkte für einen Abbau von Subventionen bestehen, wie die freiwerdenden Mittel für eine sozial gerechte Energiewende und die ökologische Transformation der Wirtschaft eingesetzt werden können, welche Anknüpfungspunkte es zur Diskussion um eine CO₂-Bepreisung fossiler Energien gibt und wie die verbleibenden Subventionen umgestaltet werden können, um gezielt Effizienz- und Klimaschutzanreize zu setzen.

PROGRAMM

- 14:00 Uhr** BEGRÜSSUNG
Max Ostermayer, FES, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik
Uwe Nestle, FÖS, Geschäftsführer
- 14:15 Uhr** EINFÜHRUNGSVORTRAG
SUBVENTIONIERUNG VON FOSSILEN ENERGIETRÄGERN BEI ENERGIE- UND STROMVERBRAUCH
Florian Zorzawy, FÖS, Wissenschaftlicher Referent Energiepolitik
- 14:45 Uhr** POLITISCHE KOMMENTIERUNG
AB- UND UMBAU UMWELTSCHÄDLICHER SUBVENTIONEN AUS UMWELT- UND FINANZPOLITISCHER PERSPEKTIVE
Volker Meyer, BMU, Abteilungsleiter Planung & Strategie
Rita Schutt, BMF, Unterabteilungsleiterin Grundsatzfragen einzelner Wirtschaftsbereiche/Tragfähigkeit
- 15:30 Uhr** PAUSE
- 15:45 Uhr** OFFENE DISKUSSION
- Leitfragen:**
- Welche Subventionstatbestände auf Verbrauchsseite sollten mit Hinblick auf ihre Lenkungswirkung prioritär reduziert oder reformiert werden? Mit welchen Widerständen ist dabei zu rechnen, e.g. als Folge der zu erwartenden Verteilungswirkungen oder von Seiten bestimmter Interessengruppen?
 - Wie kann der Umbau des Subventionssystems auf Verbrauchsseite so gestaltet werden, dass die Energiewende sozial gerecht verläuft und durch industriepolitische Maßnahmen Innovationen gefördert werden?
 - Welche Anknüpfungspunkte gibt es mit Hinblick auf die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen im Zuge des Klimaschutzgesetzes?
 - Bietet die angekündigte Reform des Systems aus Steuern, Abgaben und Umlagen eine gute Möglichkeit auch die Ausnahmen zu reformieren oder gefährdet dies die politische Durchsetzbarkeit des Vorhabens?
- Moderation: **Hans Eichel**, Bundesminister a.D.
- 16:45 Uhr** ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK
- 17:00 Uhr** ENDE DER VERANSTALTUNG

Ansprechpartner_innen in der FES:

Max Ostermayer, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik

E-Mail: max.ostermayer@fes.de

Tel.: 030 26935 8319

Bei Fragen zur Organisation und der Anreise:

Irin Nickel, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik

E-Mail: irin.nickel@fes.de

Tel.: 030 26935 8318

Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort:



Bus M29 bis Haltestelle Hiroshimasteg

Bus 100 bis Haltestelle Lützowplatz

Buslinie 200 bis Haltestelle Tiergartenstraße

vom Hauptbahnhof

Bus M41 bis Potsdamer Platz, weiter mit Bus 200 bis Haltestelle Tiergartenstraße

vom Flughafen Tegel

Buslinie 109 oder X9 bis Bahnhof Zoo, dann Buslinie 100 oder 200

Workshop „Umlenken!“ der Friedrich-Ebert-Stiftung

Subventionen für fossile Energieträger bei Energie- und Stromverbrauch

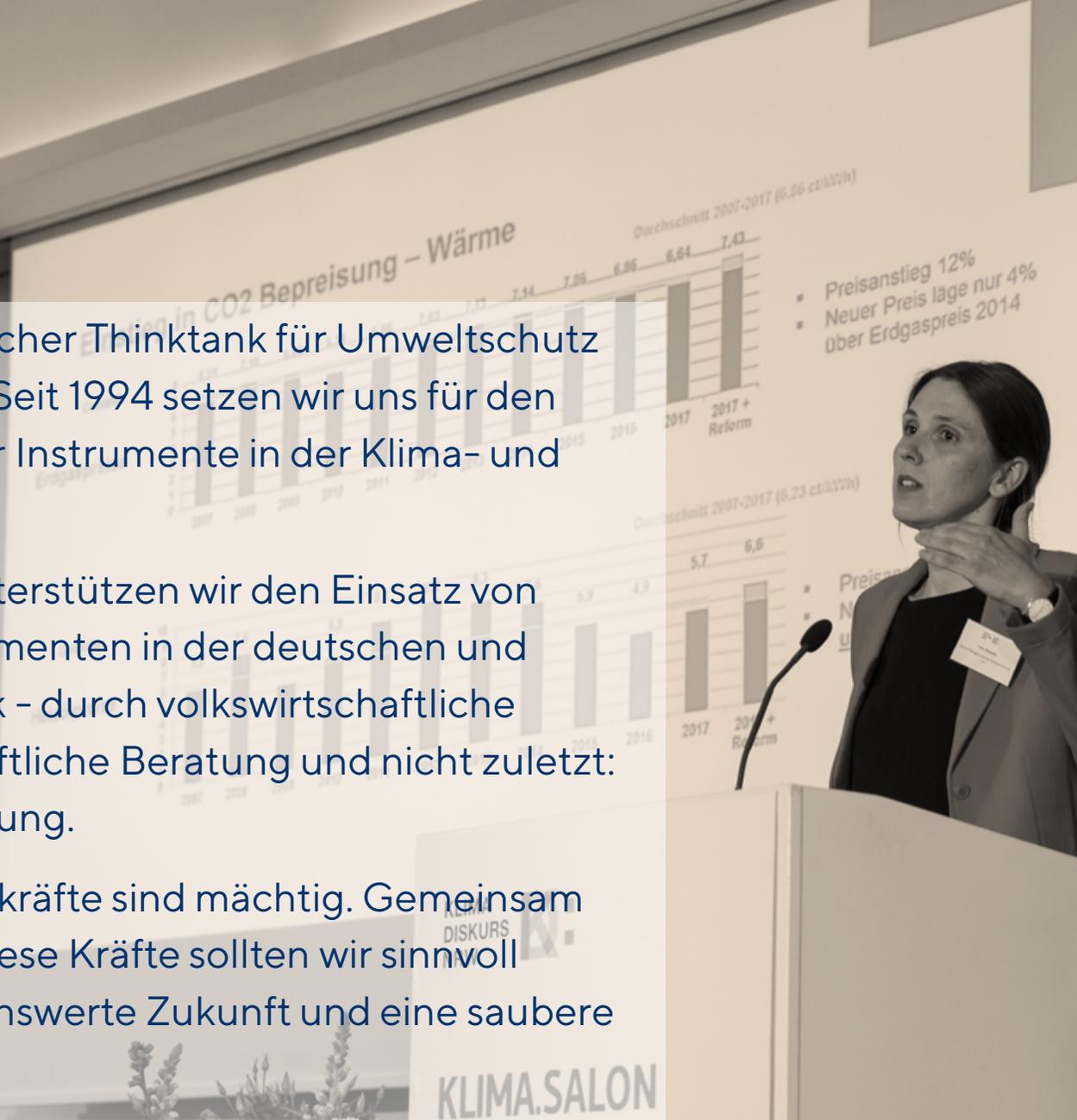


Berlin, 23. Oktober 2019
Florian Zerzawy • Referent Energiepolitik
Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft



Über uns

- Das FÖS ist ein politischer Thinktank für Umweltschutz und Marktwirtschaft. Seit 1994 setzen wir uns für den Einsatz ökonomischer Instrumente in der Klima- und Umweltpolitik ein.
- Mit unserer Arbeit unterstützen wir den Einsatz von ökonomischen Instrumenten in der deutschen und internationalen Politik - durch volkswirtschaftliche Analysen, wissenschaftliche Beratung und nicht zuletzt: politische Willensbildung.
- Wir wissen: Die Marktkräfte sind mächtig. Gemeinsam sind wir überzeugt: Diese Kräfte sollten wir sinnvoll nutzen - für eine lebenswerte Zukunft und eine saubere Umwelt.



Subventionen für fossile Energien

Inhalt

- Politischer Rahmen: G20
- Politischer Rahmen: Deutschland
- Umfang der Subventionen für fossile Energieträger bei Energie inkl. Strom
- Entlastungen der Industrie: Fehlanreize und Handlungsoptionen

Politischer Rahmen: G20-Prozess

Beschlüsse des Gipfels in Pittsburgh 2009

- “To phase out and rationalize over the medium term inefficient fossil fuel subsidies (...).”
- Begründung: ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe...
 - führen zu verschwenderischem Umgang mit Energie
 - reduzieren Energieversorgungssicherheit
 - verhindern Investitionen in Niedrigemissionstechnologien
 - untergraben Klimaschutzanstrengungen
- Vorgehen:
 - Energie- und Finanzminister entwickeln Umsetzungsstrategien
 - Auftrag an OECD, IEA, OPEC und WB: Analyse zum Umfang bestehender Energiesubventionen



Politischer Rahmen: G20-Prozess



2009 Pittsburgh: ...



2010 Toronto: „We note with appreciation the report on energy subsidies (...). We welcome the work of Finance and Energy Ministers in delivering implementation strategies and timeframes (...).“



2011 Cannes: „We reaffirm our commitment (...). We welcome the country progress reports (...) as well as the joint report from the IEA, OPEC, OECD and the World Bank (...).“



2012 Los Cabos: „We welcome the progress report on fossil fuel subsidies, and we reaffirm our commitment (...).“



2013 St. Petersburg: „We reaffirm our commitment (...). We welcome the efforts underway in some G20 countries (...). We welcome the development of a methodology for a voluntary peer review process (...).“



2014 Brisbane: „We reaffirm our commitment (...).“



2015 Antalya: „We reaffirm our commitment (...).“



2016 Hangzhou: „We reaffirm our commitment (...).“



2017 Hamburg: „We reaffirm our commitment (...).“ (Hamburg Action Plan)



2019 Osaka: „We reaffirm our commitment (...).“

G20 Self-Report und Peer Review Reports

- freiwillige gegenseitige Begutachtung im Rahmen sogenannter Selbsterklärungen
- Deutscher Bericht vorgelegt Ende 2017 zur COP23
 - Einige zentrale fossile Subventionen tauchen im Bericht nicht auf (enger Subventionsbegriff der Bundesregierung – siehe später)
 - Konkrete Empfehlungen zum Subventionsabbau werden kaum gegeben. Ausnahme: Steinkohlesubventionen, deren Abbau seit mehr als einem Jahrzehnt politisch beschlossen ist.

Germany's effort to phase out and rationalise its fossil-fuel subsidies

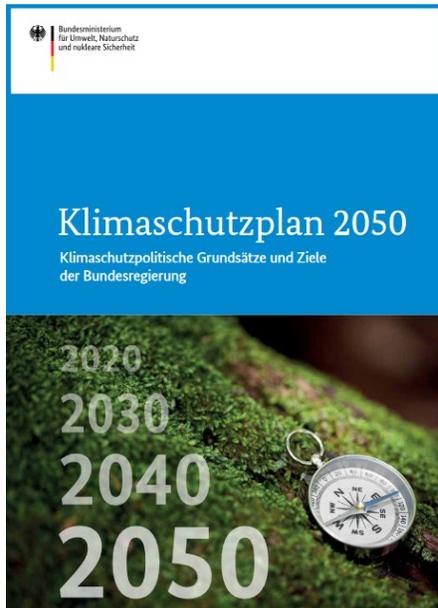
A report on the G20 peer-review of inefficient fossil-fuel subsidies that encourage wasteful consumption in Germany



Prepared by the members of the peer-review team: China, Indonesia, Italy, Mexico, New Zealand, the United States, and the OECD (Chair of the peer-review).

15 November 2017

Politische Beschlüsse in Deutschland



Klimaschutzplan 2050

- „Zu einer klimafreundlichen Ausgestaltung unseres Finanz- und Steuerrahmens gehört auch der weitere Abbau umweltschädlicher Subventionen.“
- „Die Bundesregierung wird sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene dafür einsetzen, dass [...] umweltschädliche Subventionen abgebaut beziehungsweise in Investitionen für zukunftsorientierte, sozial-ökologisch gerechte Maßnahmen umgewidmet werden.“

Quelle: BMU 2016

Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050

- Keine Aussagen zum Abbau umweltschädlicher Subventionen



Foto: BMF 2019

Berichterstattung der Regierung über Subventionen



Subventionsbericht

- alle zwei Jahre
- Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes
- Nachhaltigkeitsprüfung (seit 25. Bericht)

UBA-Bericht

- Letzte Aktualisierung 2016
- Auch Subventionen der Bundesländer
- Umfassenderer Subventionsbegriff



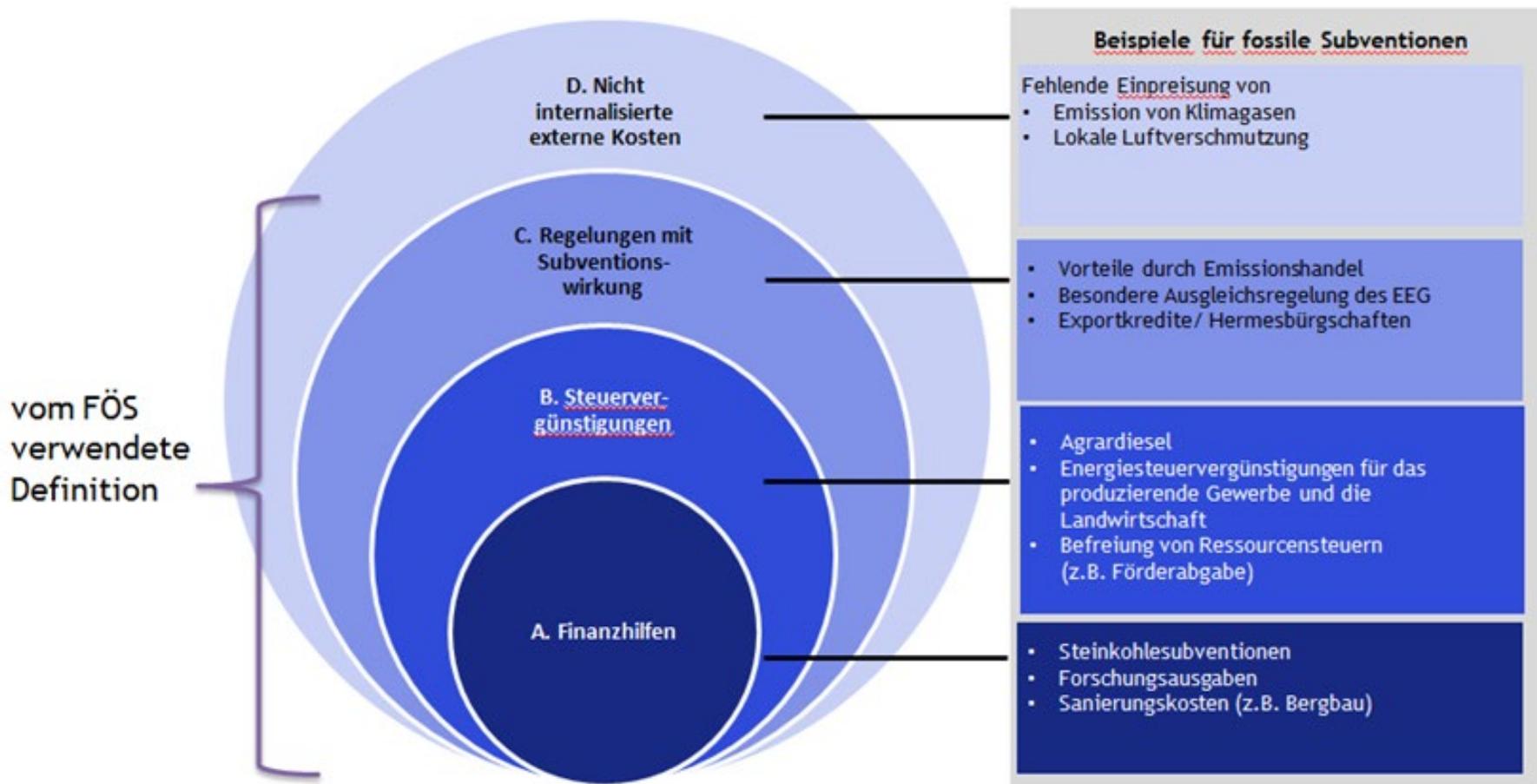
Quelle: BMF 2015

Studie FÖS: Subventionen für fossile Energien in Deutschland

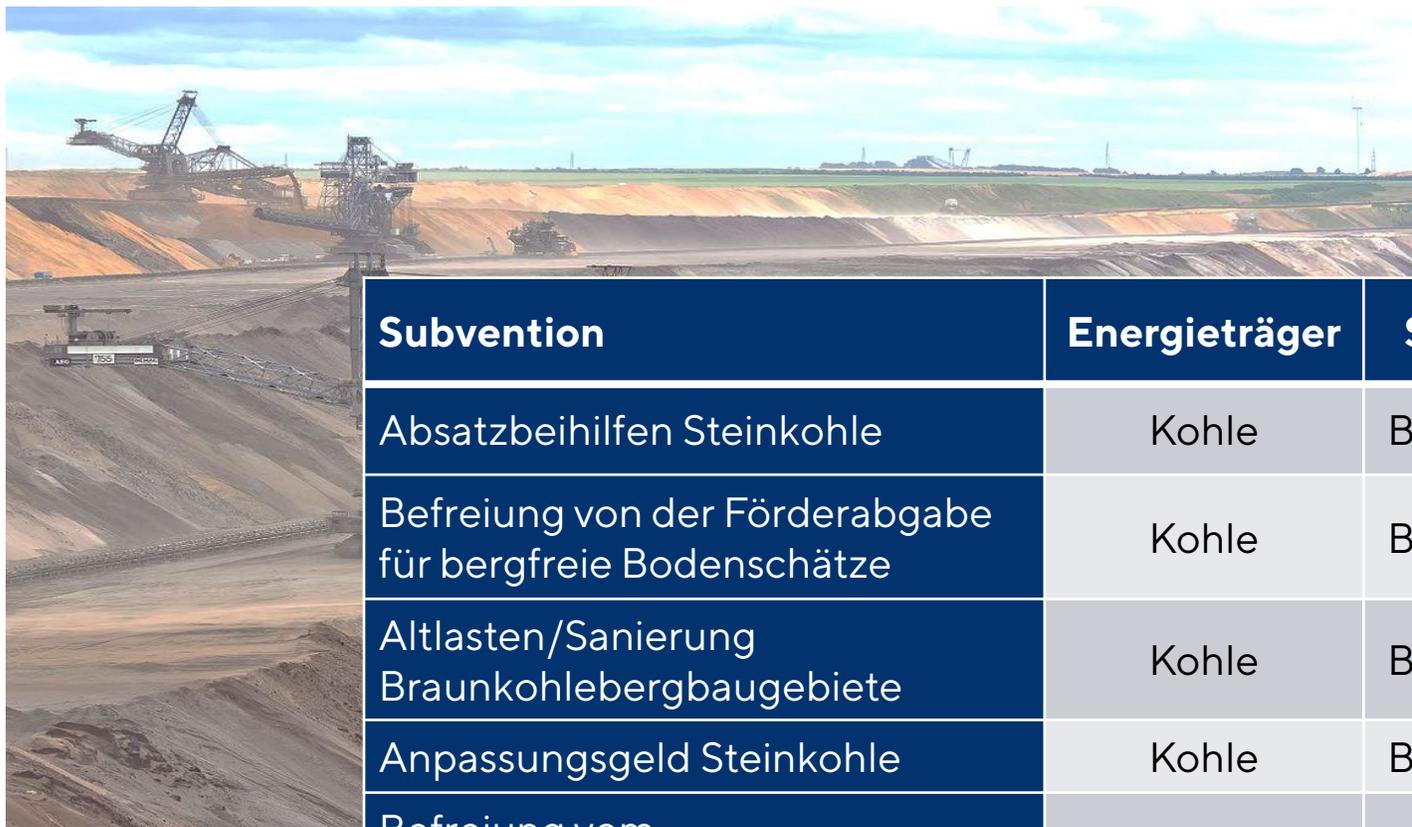


- 2017 im Auftrag von Greenpeace
- Subventionen insgesamt mehr als 46 Mrd. Euro pro Jahr (vgl. Subventionsbericht der Breg: 9,5 Mrd. Euro pro Jahr)
- Subventionen bei der Energiebereitstellung und -nutzung: über 17 Mrd. Euro pro Jahr

Subventionsbegriffe



Subvention für die Gewinnung fossiler Energieträger



Subvention	Energieträger	Sektor	Volumen (Mio. Euro)	Jahr	Subventionsbericht
Absatzbeihilfen Steinkohle	Kohle	Bergbau	1.392	2015	✓
Befreiung von der Förderabgabe für bergfreie Bodenschätze	Kohle	Bergbau	327	2014	
Altlasten/Sanierung Braunkohlebergbaugebiete	Kohle	Bergbau	247	2015	
Anpassungsgeld Steinkohle	Kohle	Bergbau	165	2015	✓
Befreiung vom Wasserentnahmeentgelt	Kohle	Bergbau	52	2014	

Subvention für fossile Energieträger bei Strom- und Wärmeerzeugung, Verarbeitung

Subvention	Energieträger	Sektor	Volumen (Mio. Euro)	Jahr	Subventionsbericht
Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung	Kohle	Energieversorgung	1.800	2015	✓
Kostenlose Zuteilung von CO ₂ -Emissionsberechtigungen	Kohle, Öl, Gas	Energieversorgung	1.205	2015	
Herstellerprivileg	Kohle, Öl, Gas	Hersteller von Energieerz.	350	2015	✓
Vergütung für Sicherheitsbereitschaft	Kohle	Energieversorgung	230	2016	
Forschung und Entwicklung für fossile Energieträger	Kohle, Öl, Gas		36	2011	

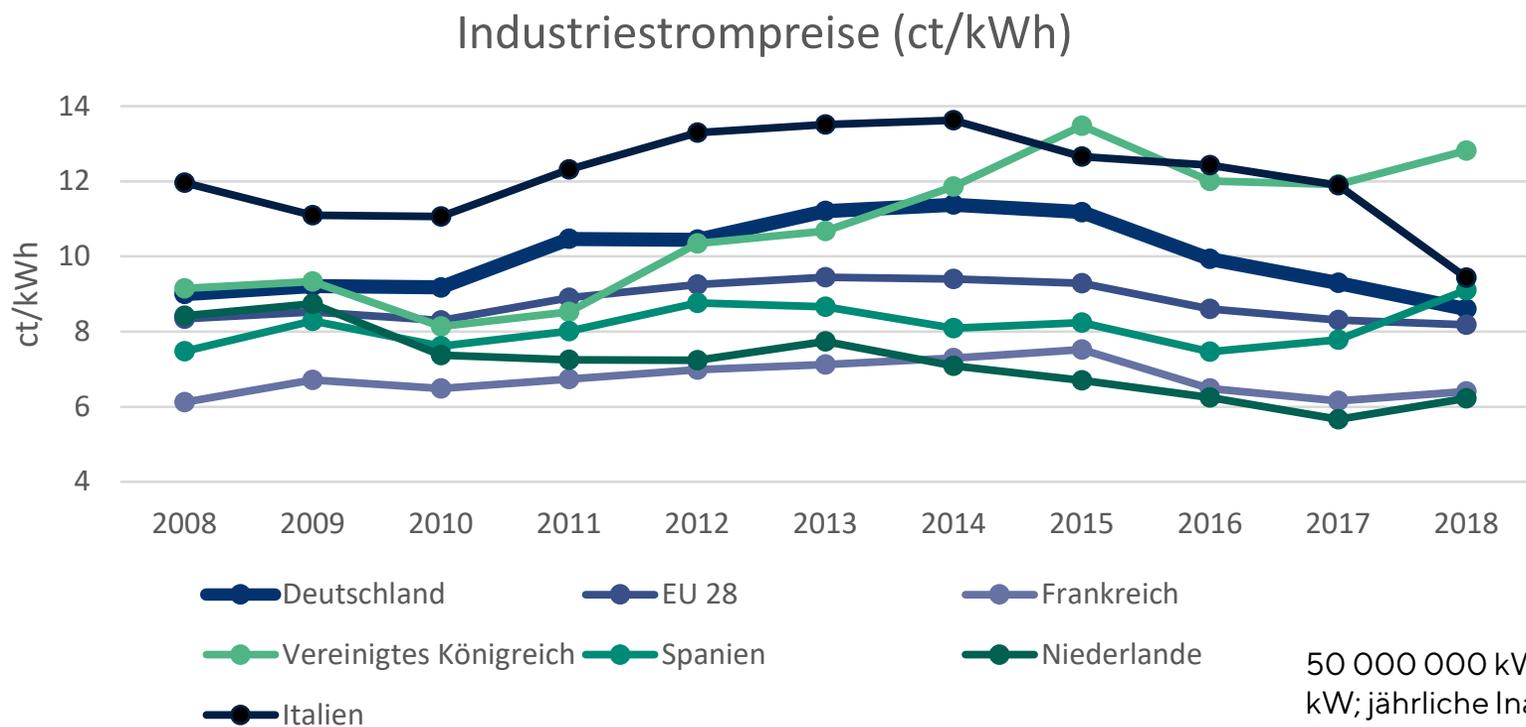
Preisvergünstigungen beim Verbrauch fossiler Energieträger

Subvention	Energieträger	Sektor	Volumen (Mio. Euro)	Jahr	Subventionsbericht
Energiesteuerbefreiung nicht-energetische Verwendung	Kohle, Öl, Gas	Produzierendes Gewerbe	1.594	2014	
Energiesteuerbefreiung für bestimmte Verfahren und Prozesse	Kohle, Öl, Gas	Produzierendes Gewerbe (ca. 3.470 Untern.)	590	2015	✓
Energiesteuervergünstigungen Kohle	Kohle	Energieversorgung	195	2015	
Spitzenausgleich Energiesteuer	Kohle, Öl, Gas	Produzierendes Gewerbe (ca. 4.780 Untern.)	180	2015	✓
Allgemeine Energiesteuervergünstigung für Unternehmen	Kohle, Öl, Gas	Produzierendes Gewerbe, Land-, Forstw. (ca. 15.500 Untern.)	160	2015	✓

Preisentlastungen beim Strompreis

Subvention	Begünstigte	Volumen (Mio. Euro)	Jahr	Subventionsbericht
Besondere Ausgleichsregelung des EEG	Stromkostenintensive Unternehmen (2017: 2.157, 105TWh von ca. 230 TWh der Ind)	2.496	2015	
Privilegierung von Sondervertragskunden bei der Konzessionsabgabe für Strom	Unternehmen	2.235	2012	
Eigenstromprivileg des EEG	Unternehmen	1.232	2016	
Spitzenausgleich Stromsteuer	Produzierendes Gewerbe (ca. 9.380 Untern., 130 TWh)	1.001	2015	✓
Allgemeine Stromsteuervergünstigung für Unternehmen	Produzierendes Gewerbe, Land-, Forstw. (ca. 35.670 Untern.)	527	2015	✓
Begünstigung der energieintensiven Industrie bei den Stromnetzentgelten	Stromintensive Unternehmen	477	2016	
Stromsteuerbefreiung für bestimmte Verfahren und Prozesse	Produzierendes Gewerbe (ca. 1.890 Untern., 35 TWh)	379	2015	✓
Ermäßigung KWK-Umlage für die Wirtschaft	Stromkostenintensive Unternehmen	260	2016	
Strompreiskompensation	Stromintensive Unternehmen (2017: 322)	203	2015	✓

Industriestrompreise im Vergleich

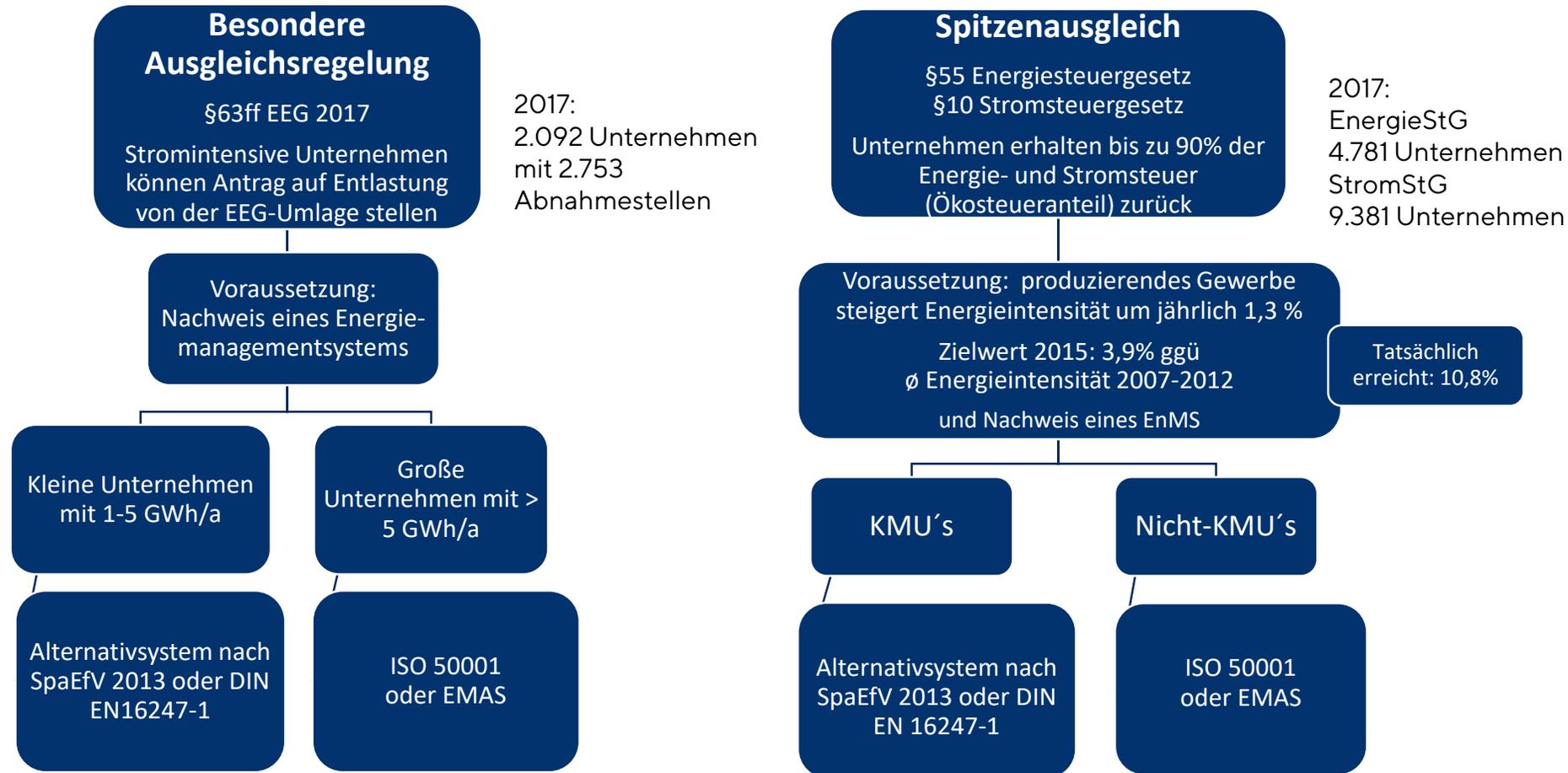


Quelle: BMWi Energiedaten 2019 / Eurostat

Energieverbrauch – Entlastungen der Industrie

- Fehlanreize zulasten der Energieeffizienz
 - Geringere Strompreise verschlechtern Wirtschaftlichkeit von Effizienzmaßnahmen
 - Schwellenwerte für Stromkostenintensität geben ggf. sogar Anreiz zum höheren Verbrauch
- Handlungsoptionen
 - Entlastung in Anlehnung an Effizienzbenchmarks statt tatsächlichen Stromverbrauch
 - Gleitende Entlastung statt Sprungstellen (Bsp. Stromkostenintensität)
 - **Verbesserung der Energieeffizienz als „Gegenleistung“**. Anknüpfungspunkt an Beschlüsse des Klimakabinetts: Maßnahme 45- Beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen aus dem Energieaudit und den Energiemanagementsystemen (EMS)

Effizienzanforderungen bei Spitzenausgleich und Besondere Ausgleichsregelung



→ Anforderungen enthalten bisher KEINE Pflicht zur Umsetzung von Effizienzmaßnahmen

Übersicht über Zielvereinbarungen in anderen Ländern

LAND	WOFÜR?	WAS?
CH	Befreiung von der CO ₂ -Abgabe	Zielvereinbarungen mit dem Bund zur Steigerung der Energieeffizienz <ul style="list-style-type: none"> • Ist-Zustand- und Potenzialanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse • unternehmensspezifischer Maßnahmenkatalog und Zielwerte (für 2020), Unterscheidung kleine/große Unternehmen
NL	Rückerstattung der Energiesteuer (Strom/Erdgas)	Langfristige Energievereinbarung (Long-Term-Agreements) <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Energieeffizienzplanes mit wirtschaftlichen Maßnahmen • Unterscheidung ETS / non-ETS Sektor (unternehmensspezifische Vereinbarungen / Umsetzung wirtschaftlicher Maßnahmen)
UK	Teilweise Rückerstattung der Climate Change Levy	Climate Change Agreements <ul style="list-style-type: none"> • Sektorvereinbarungen und Vereinbarungen mit einzelnen Unternehmen über Reduktionsziele • werden vom Unternehmen gemessen und berichtet • Überprüfung durch stichprobenartige Audits
DK	Rabatt auf „Green Taxes“	Freiwillige Vereinbarungen (1996-2013; 2015-2020) <ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Energiemanagementsystems + Identifikation wirtschaftlicher Maßnahmen • Verpflichtung zur Umsetzung wirtschaftlicher Maßnahmen (Amortisation < 4 Jahre)

Energieverbrauch – Entlastungen der Industrie

Umfassenderer Fahrplan zum Abbau

- Harmonisierung der unterschiedlichen Regelungen bei Energiesteuer, Stromsteuer, EEG-Umlage und anderen Ausnahmen bei staatlich regulierten Preisbestandteilen
- Abstufung der Begünstigungen, die die tatsächliche Wettbewerbsgefährdung von einzelnen Branchen und Unternehmen abbildet.
- Bericht abrufbar unter: foes.de/publikationen/studien



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Florian Zerzawy

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V.

Schwedenstraße 15a | 13357 Berlin | Deutschland

+49 (0)30 - 76 23 991 - 54 | florian.zerzawy@foes.de

Berlin, 23. Oktober 2019

Florian Zerzawy • Referent Energiepolitik

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft



Back-up



Reformvorschlag Strompreisausnahmen



1. Stufe:
Begünstigung

2. Stufe:
verminderte
Begünstigung

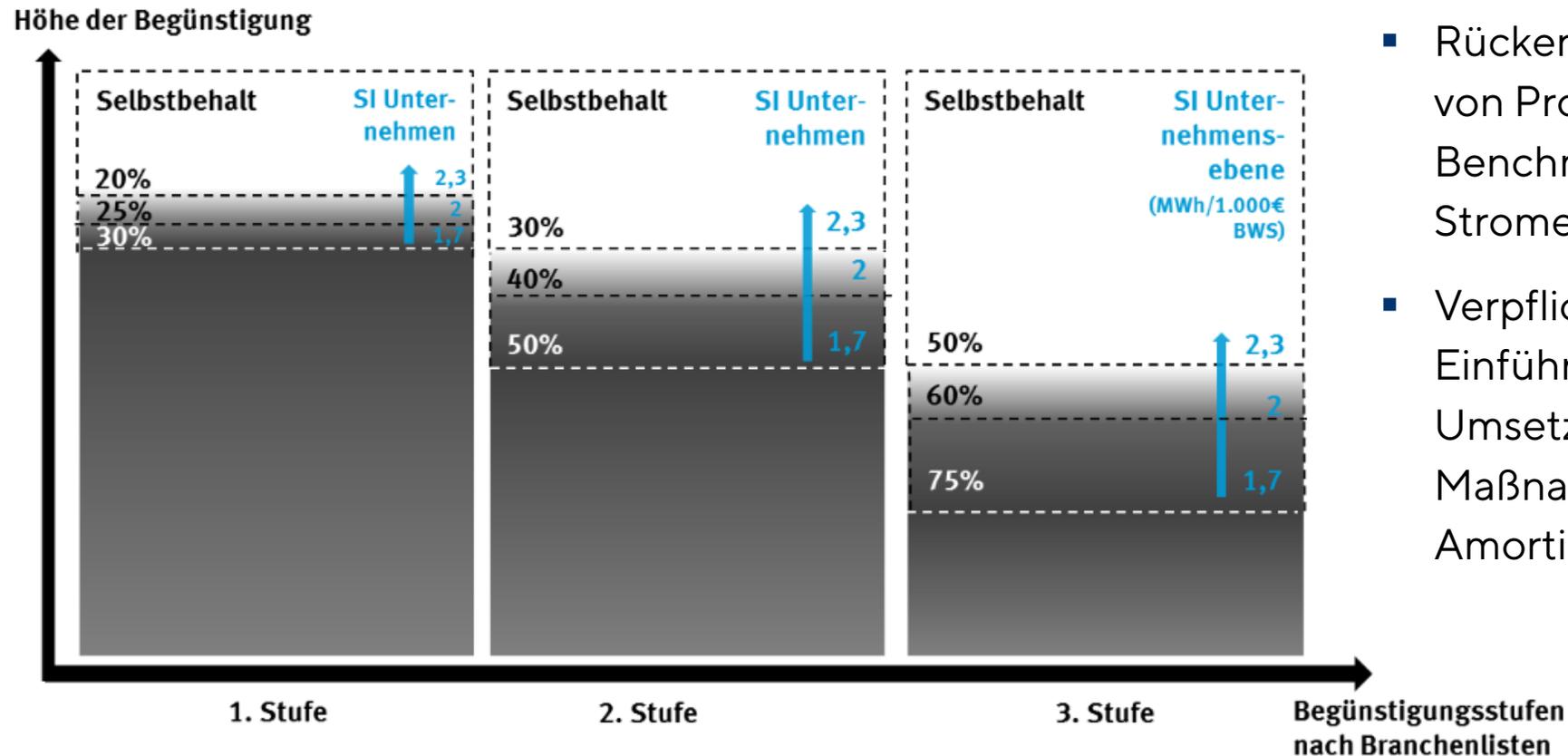
3. Stufe:
geringe
Begünstigung



Unternehmenskriterium für alle Begünstigungsstufen: STROMINTENSITÄT > 1,7 kWh/BWS auf Unternehmens-ebene

HÄRTEFALL (nicht auf Listen): Unternehmenskriterium STROMINTENSITÄT > 2,5 kWh/BWS auf Unternehmens-ebene

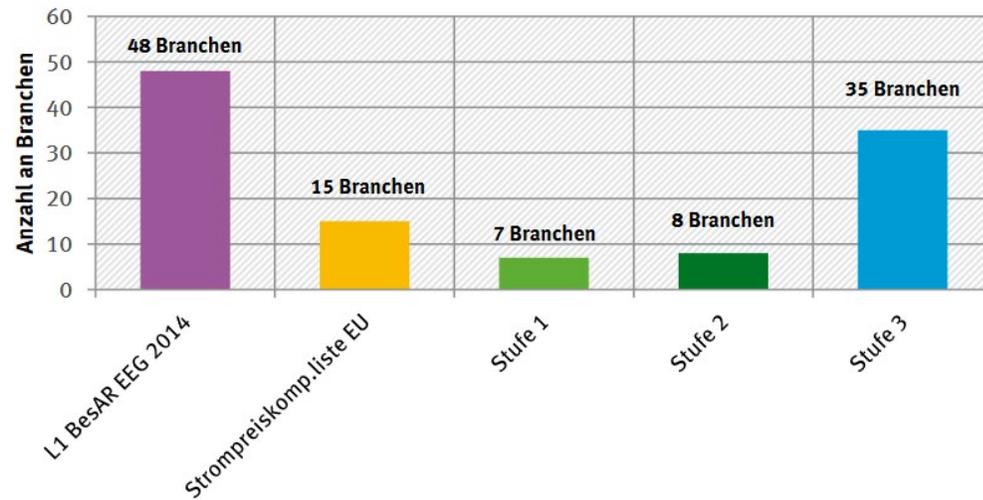
Reformvorschlag Strompreisausnahmen



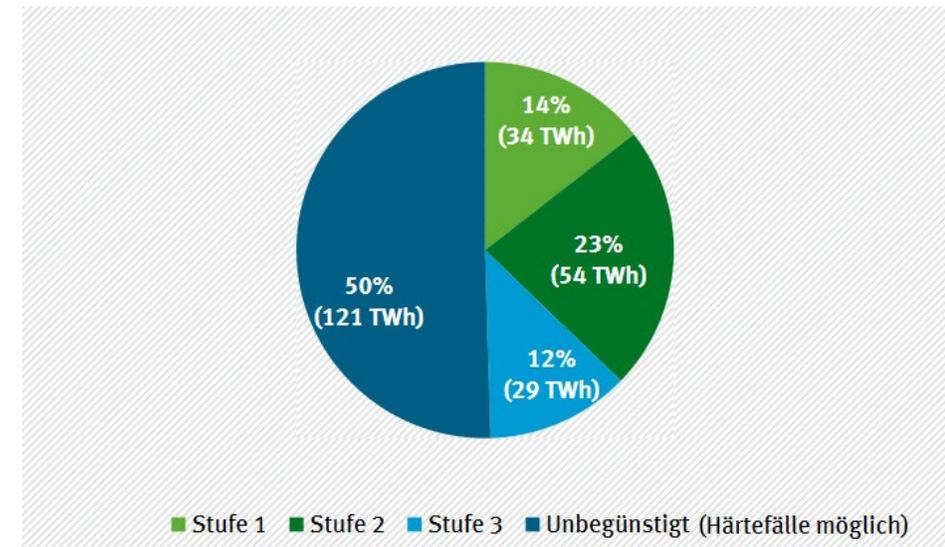
- Rückerstattung anhand von Produkt-Benchmarks / Fallback-Stromeffizienzfaktoren
- Verpflichtung zur Einführung EnMS und Umsetzung von Maßnahmen <4 Jahren Amortisationszeit

Quelle: FÖS/Öko-Institut/GWS 2019

Reformvorschlag Strompreisausnahmen



- Ca. 25% der Branchen des produzierenden Gewerbes begünstigt
- Max. 50% der Strommengen begünstigt



Quelle: FÖS/Öko-Institut/GWS 2019

Reformvorschlag Strompreisausnahmen

- Entlastung EEG-Umlage um 2-3 Mrd. Euro, Absenkung um ca. 1,14 bis 1,39 ct/kWh.
- Anstieg Stromsteuereinnahmen um 2-2,5 Mrd. Euro. Vorgesehene Mittelverwendung: Effizienzinvestitionen (bei GHD, um sinkende Strompreise durch sinkende EEG-Umlage abzufedern) und Senkung RV-Beiträge.
- Ausgeglichene gesamtwirtschaftliche Effekte durch Mittelverwendung
- Umweltwirkungen: - 11 Mio. t CO₂, -1,3% der THG-Emissionen